

Herrn
Andreas Zeinert



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOŁTA

Datum 31.05.2018

**Bürgeranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2018:
Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Cottbus**

Geschäftsbereich/Fachbereich

Sehr geehrter Herr Zeinert,

nachfolgend beantworte ich Ihre Anfragen vom 09.05.2018 wie folgt:

1. Wie viele Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze werden in den Jahren 2018 und 2019 benötigt und wie viele Plätze sind vorhanden?

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2017 – 2022“ wurde für das Kita-Jahr 2018/2019 prognostisch ein Bedarf von 4.625 Kita-Plätzen in der Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt und 3.162 Hortplätzen berechnet.

Dem gegenüber stehen entsprechend der Bedarfsplanung insgesamt 4.485 Plätze in der Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt einschließlich der Kindertagespflege und 2.904 Hortplätze zur Verfügung. Daraus entsteht ein Defizit von 363 Kita-Plätzen und von 258 Hort-Plätzen.

Zum Abbau wurden folgende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen freien Trägern in der Stadt Cottbus geplant bzw. umgesetzt:

- Seit April 2018 50 Kitaplätze am Standort Gartenstraße durch den Träger Kita Freundschaft
- Voraussichtlich ab Herbst 2019 110 Plätze am Standort Lehrgebäude 9 (Sielower Straße 14) durch den Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Voraussichtlich 2019 60 Plätze am Standort Elisabeth-Wolf-Straße 41 durch den Träger Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.
- Voraussichtlich Ende 2019 168 Plätze (betriebsnahe Kita des CTK - auf dem Gelände CTK) durch den Träger Die Kinderwelt gGmbH. Dadurch werden in anderen Einrichtungen wieder Plätze frei.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612/2005

Fax
0355

E-Mail
oberbuergermeister@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- Voraussichtlich ab 2020 80 Plätze am Standort Wehrpromenade 2 – Träger SOS Kinderdorf Lausitz.
- Gegenwärtig finden Beratungen zur Planung einer weiteren Kita in Ströbitz mit ca. 132 – 162 Plätzen, davon 70 Hortplätze, statt.

Mit diesen oben genannten Maßnahmen ergeben sich rund 600 neue Kita- und Hort-Plätze.

2. Wer hat nach dem Kita-Gesetz die Finanzierung von Cottbuser Kita-Plätzen zu tragen und welche gesetzlichen Erstattungsansprüche bestehen gegenüber dem Land Brandenburg?

Gemäß Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg (KitaG) werden die Kosten der Kindertagesbetreuung durch Eigenleistungen des Trägers, durch die Gemeinde (Stadt Cottbus) sowie durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (ebenfalls die Stadt Cottbus) gedeckt. Des Weiteren soll die Gemeinde dem Träger einer Kita im Bedarfsplan, welche bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten die Kindertagesstätte nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann, den Zuschuss erhöhen.

Das Land Brandenburg gewährt der Stadt Cottbus einen jährlichen Landeszuschuss zur Kindertagesbetreuung gemäß § 16 (6) KitaG, der Kita-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (Kita-MBAV), der Landeszuschuss-Anpassungsverordnung (LaZAV) und einen Zuschuss für die Praxisberatung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen.

3. Ist die Stadt Cottbus gesetzlich verpflichtet, Kosten für anerkannte Betreuungsbedarfe grundsätzlich und unabhängig einer Refinanzierung zu übernehmen?

Siehe Antwort zu Punkt 2.

4. Mit welchen Ideen und Vorschlägen bringt sich die Stadt Cottbus auf welcher Ebene in die aktuelle Debatte um das „Gute-Kita-Gesetz“ auf Bundesebene ein?

Die Stadt Cottbus beteiligt sich zur Novellierung des KitaG oder anderen bundesweiten Änderungen im SGB VIII mit Stellungnahmen und Teilnahme an Diskussionsprozessen im Rahmen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

In der AG Kindertagesbetreuung des Städte- und Gemeindebundes ist die Stadt Cottbus als Mitglied vertreten und wirkt aktiv in der Vorbereitung von Zuarbeiten und Stellungnahmen gegenüber der Landesregierung mit. Sie vertritt damit die Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Cottbus im Land Brandenburg.

Mit freundlichem Gruß

Holger Kelch